



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Information

Potsdam, 02.03.2016

**Bericht des Oberbürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung
am 2. Februar 2016**

Es gilt das gesprochene Wort!

„Sehr geehrte Damen und Herren,
folgendes Thema möchte ich Ihnen heute vorstellen:

Themen:

- Gedenkstätte Lindenstraße
- Zusatz: Duldung von Herrn Juseinov

- Haushaltslage (durch Herrn Exner)

Gedenkstätte Lindenstraße

Am 15. Februar konnte gemeinsam mit Herr Staatssekretär Gorholt die neu gegründete Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße vorgestellt werden. Zuvor hatte sich der Stiftungsrat konstituiert, in den ich für die Landeshauptstadt die Fachbereichsleiterin Kultur und Museum, Frau Birgit Seemann, und die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft, Frau Karin Schröter, berufen hatte.

Am 22. Dezember 2015 war die Stiftung vom Ministerium für Inneres und Kommunales anerkannt und in einem Auswahlverfahren ist die erste Leiterin der neuen Stiftung ausgewählt worden. Die Historikerin Uta-Ulrike Gerlant wird zukünftig der Stiftung vorstehen. Sie war Vorstandsreferentin der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ in Berlin und hat sich gegen mehrere andere Bewerber durchgesetzt.

Das anfängliche Stiftungsvermögen beträgt 50.000 Euro. Die Landeshauptstadt stellt das Objekt zur Verfügung und Stadt und Land bezuschussen den Betrieb der Stiftung mit zusammen 600.000 Euro jährlich.

Damit kann die Stiftung das Andenken an die Verfolgten des NS-Regimes, der sowjetischen Besatzungsherrschaft und der SED-Diktatur als Gedenkstätte pflegen, die politisch-historische Bildung fördern sowie die Forschung zu diesen Themen unterstützen. Die Gedenkstätte bleibt ein offenes Haus, in dessen Mauern die Wirklichkeit von Diktaturen veranschaulicht werden kann.

Ich bin sehr froh darüber, dass damit ein Prozess einen vorläufigen Abschluss findet, der 1989 seinen Anfang genommen hat. Damals sicherten Mitarbeiter des Potsdam-Museums das Haus und setzten sich für dessen Erhalt als Gedenkort ein. Die „Fördergemeinschaft Lindenstraße 54“ engagierte sich jahrelang ehrenamtlich. Die Lindenstraße ist ein einmaliger authentischer Gedenkort, der die Diktaturgeschichte des 20. Jahrhunderts wie kein anderer repräsentiert und daher mit dazu beitragen kann, dass uns allen bewusst bleibt, was Repression gegen Menschen aus politischen Gründen bedeuten kann.

Duldung von Herrn Juseinov

Der Fall des Co-Trainers der Fußballmannschaft „Welcome United“ des SV Babelsberg 03 beschäftigt derzeit die Öffentlichkeit. Ich kann und werde aus datenschutzrechtlichen Gründen zum Einzelfall keine Ausführungen machen. Nur soweit: Die Prüfung der Duldung ist noch gar nicht abgeschlossen und war sie auch noch nicht in der letzten Woche. Die Härtefallkommission des Landes hat den Fall an sich gezogen, sodass vorerst keine Entscheidung ansteht.

Ich möchte jedoch die Gelegenheit nutzen, um grundsätzlich klar zu stellen, dass Duldungen durch die Ausländerbehörde immer nur dann und nur befristet ausgesprochen werden können, wenn die gesetzlich definierten Hinderungsgründe für eine Ausreise vorliegen. Diese Gesetze

macht nicht die Ausländerbehörde, sondern der Bundesgesetzgeber. Duldungen definieren einen unsicheren Aufenthaltsstatus, der an ausreisepflichtige Ausländer ausgesprochen wird, deren Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits abgelehnt worden ist.

Die Ausländerbehörde Potsdam prüft pflichtgemäß jede gesetzliche Möglichkeit, eine Duldung auszusprechen oder diese zu verlängern. Dazu zählen Anhörungsgespräche mit den Betroffenen, in denen ihnen die rechtliche Situation und Möglichkeiten zu Anträgen auf humanitären Aufenthalt erläutert werden.

Ich finde es unmöglich, diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Duldungen und Abschiebungen zu bearbeiten haben, öffentlich zu unterstellen, sie würden einseitig handeln. Solche Unterstellungen weise ich mit Entschiedenheit zurück. Die Ausländerbehörde Potsdam leistet mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter den derzeitigen besonderen Bedingungen eine hervorragende Arbeit.

Die Ausländerbehörde beteiligte sich erfolgreich am bundesweiten Pilotprojekt „Willkommensbehörde“ und hat in diesem Zusammenhang ihren Service für alle Menschen in Potsdam mit ausländischem Pass deutlich verbessert. Es wurden zertifizierte Qualitätsstandards eingeführt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich qualifiziert.

Es gelten aber nun mal das Ausländerrecht, das Aufenthaltsgesetz und die Regelungen zu so genannten „sicheren Herkunftsländern“. Daran halten wir uns!

Haushaltslage

(Herr Exner)

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich den Herausforderungen der aufzunehmenden Flüchtlinge zu stellen, sowohl bei der Unterbringung als auch Integration. Dies ist eine enorme Aufgabe für die Stadt aber auch den städtischen Haushalt. Eine verlässliche Prognose, wie viele Flüchtlinge in 2016 Potsdam zugewiesen werden ist nicht möglich. Weder Bund noch Land geben eigene Prognosen ab.

Die Landeshauptstadt geht zum jetzigen Zeitpunkt von der Annahme aus, dass ebenso viele Flüchtlinge in 2016 wie in 2015 zugewiesen werden, d.h. ca. 1.500 Personen. Unter Berücksichtigung dieser Prämissen ist nach derzeitigen Kenntnissen kein Nachtragshaushalt

erforderlich, da finanzielle Mehrbedarfe voraussichtlich zum Teil aus zusätzlichen Mehreinnahmen aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen gedeckt werden können. Eine Pflicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung besteht jedoch erst, wenn der Fehlbetrag zum ordentlichen Jahresergebnis mehr als 10 Mio. Euro schlechter wird. Dennoch werden eine fortlaufende Beobachtung der Situation vornehmen, ob eine Nachtragspflicht zum späteren Zeitpunkt eintritt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“